



HESSISCHER LANDTAG

02.05.03

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 24 Allgemeine Einnahmen und Ausgaben der
Polizei

Zu Titel 812 74 Waffen, techn. und kriminaltechnisches
Gerät

Der Ansatz in Höhe von 4.238.000 DM wird
um 500.000 DM auf 4.738.000 DM erhöht.

Begründung:

Die neuen gesetzlichen Voraussetzungen
sollen verstärkt zur Überwachung von
Problemzonen genutzt werden. Mit der
Erhöhung wird die Beschaffung weiterer
Videokameras ermöglicht.

Wiesbaden, 9. November 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn